

Leistung an Erfüllung statt, so daß der Pfanderwerb Selbstzweck und in der Regel nahezu endgültig wurde. — Johanna Naendrup-Reimann prüft an Beispielen aus dem gesamten deutschen Raum das Verhältnis von „Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert“ (1, S. 117—74), und kommt zu dem Ergebnis, daß für die tatsächlichen politischen Beziehungen zwischen Bischöfen und Landesfürsten weder die Reichsunmittelbarkeit noch die Landsässigkeit ausschlaggebend sein mußte. — Jürgen Sydow, Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts (1, S. 175—95), macht darauf aufmerksam, daß die Berücksichtigung von ma. Kirchenrecht und ma. Kanonistik viele Vorgänge des kirchlichen Lebens auch in der Landesgeschichte aufzuhehlen vermag. — Hermann Kellenbenz eröffnet die Reihe wirtschaftsgeschichtlich orientierter Aufsätze, indem er „Die Wirtschaft in Deutschland, Italien und Frankreich im 14. Jahrhundert, insbesondere ihre verkehrsgeschichtlichen Verflechtungen“ in präzisem Überblick skizziert (1, S. 197—223): den Straßenbau, die Bedeutung wichtiger Produktionszweige wie Textil- und Metallgewerbe, Handelsbeziehungen, Messen und Seehandel. — „Die Auswirkungen des Rheinischen Münzvereins im Gegenspiel von Reich und Territorien Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft“ interessieren Bernhard Kirchgässner (1, S. 225—56), indem er über bloße Münzgeschichte hinaus verstößt zu dem Versuch, Währungspolitik als Vehikel wirtschaftlichen Geschehens zu begreifen: Das 14. Jh. wußte bereits den Rationalismus ökonomischen und fiskalischen Denkens einzusetzen. — Wolfgang Hess, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins (1, S. 257—323, 1 Zeichnung, 2 Taf., 7 Kt.), ergänzt Kirchgässners Ausführungen, indem er die Ausbreitung der Großmünzen in Silber und Gold vor Augen führt, womit der Aufbau eines Kreditwesens auf breiterer Basis erst möglich wurde. — Georg Droëge schließlich untersucht „Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung“ (1, S. 325—45), wobei er von den bisherigen Konstruktionen einer idealtypischen Entwicklung abrückt und die zeitlichen wie räumlichen Strukturverschiedenheiten der Finanzverwaltung einzelner Territorien schärfer herausarbeitet. — Der Beitrag von Reinhard Wenskus leitet über zu der stattlichen Reihe von Aufsätzen, die sich mit einzelnen deutschen Territorien befassen: „Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts“ (1, S. 347—82) stellt sich dar als untypisches Gebilde, das der Autor als ein „Territorium aus wilder Wurzel“ charakterisieren möchte. — Franz Petri untersucht „Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum“ (1, S. 383—483, 1 Kt.), wobei das Schwergewicht auf den Niederlanden, dem Niederrhein und Westfalen liegt: Wenn auch Phasenunterschiede in der territorialen Entwicklung sichtbar werden, das Gewicht des städtischen Elements im Staatsleben unterschiedlich stark ist, so kann von einem grundlegenden Gegensatz zwischen einer agrarischen Repristinierung in Deutschland und der Herrschaft moderner Wirtschaftsprinzipien in den Niederlanden doch nicht gesprochen werden. — Hans Patze stellt „Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert“ dar (2, S. 7—99, 1 Kt., 1 Stammtaf.), wobei er die territoriale Entwicklung ebenso berücksichtigt wie Verfassungsfragen und besondere Aufmerksamkeit der Lüneburger Sate widmet, während Walter Schlesinger, Zur Geschichte der Landesherrschaft in den Marken Brandenburg und Meissen während des 14. Jahrhunderts (2, S. 101—26), ausschließlich Verfassungsprobleme erörtert und davor warnt, die Festigkeit und innere Geschlossenheit der großen ostdeutschen Territorien in dem behandelten Zeitraum zu überschätzen. — Richard Laufner betont, daß „Die Ausbildung des Territorialstaates der